

SCHULSTIFTUNG
DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG



Schulstiftung • Postfach 10 13 42 • 70012 Stuttgart

An die
Evang. Dekanatämter
Schuldekane –

Aktenzeichen (bitte bei Antwort angeben)

61.06-2 o.Nr. / 2

Schulen und Internate der Schulstiftung der Evang. Landeskirche in Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersenden wir Ihnen das "Merkblatt" der Internatsschulen der Schulstiftung der Evang. Landeskirche als Information zur Arbeit der Schulen. Das Evang. Firstwald-Gymnasium in Mössingen ist nicht mehr im beiliegenden Merkblatt aufgenommen, da es kein Internat anbietet und vor allem für die nähere Umgebung von Mössingen Bedeutung hat.

In den beiden Internatsschulen in Michelbach und Großsachsenheim sowie im Evang. Firstwald-Gymnasium in Mössingen werden in der Oberstufe auch Musik und Religion als Neigungs- bzw. Profulfach angeboten.

Das Evang. Schulzentrum mit Internat in Michelbach/Bilz (Kreis Schwäbisch Hall) nimmt in das **Aufbaugymnasium** Schülerinnen und Schüler aus Realschulen und Gymnasien in die Klassen 8 bis 13 auf.

In Michelbach werden außerdem eine **Realschule** und ein **Gymnasium** ab Klasse 5 als Ganztageseschulen geführt. Ab Klasse 8 können auch Internatsschüler in die Realschule und das Gymnasium aufgenommen werden.

Als Profil- und Kernfach wählen die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 9 Musik (mit Instrumentalunterricht), Religion/Diakonie oder Naturwissenschaft/Technik/Religion. Das Kernfach Religion/Diakonie ist mit praktischer Arbeit in diakonischen Einrichtungen verbunden.

Das Lichtenstern-Gymnasium mit Internat in Großsachsenheim (Kreis Ludwigsburg) wird als Oberstufengymnasium für Mädchen mit einem mittleren Bildungsabschluss aus Gymnasium oder Realschule (auch Werkrealschule) ab Klasse 11 geführt. Die Aufnahme schließt die Verpflichtung ein, sich musikalisch und diakonisch zu betätigen (Instrumentalunterricht und Chor oder Orchester; Diakoniepraktikum). In die gymnasiale Oberstufe ist ein Realschulaufsetzer integriert, in den Schülerinnen der Realschule aufgenommen werden, die in Klasse 11 mit Französisch als 2. Pflichtfremdsprache beginnen. **Neu in Großsachsenheim ist das Angebot eines Gymnasiums als Ganztageseschule für Jungen und Mädchen aus der Region (Klassen 5 bis 8) mit den Profulfächern Musik und Ökonomie.**

Soweit das Internat der Schulen in Großsachsenheim und Michelbach besucht wird, ist die finanzielle Belastung der Eltern (siehe Rückseite) nach deren Einkommen und der Kinderzahl der Familie gestaffelt.

Das Evang. Firstwald-Gymnasium in Mössingen (Kreis Tübingen) ist ein zweizügiges naturwissenschaftliches Gymnasium für Schülerinnen und Schüler aus der Region. Das Gymnasium wird als Ganztageseschule geführt und ist voll ausgebaut (Klassen 5-13). Merkmale des Schulprofils sind: Ganzheitliches Fächerangebot mit musikischem Schwerpunkt, diakonisches Profil, ökologischer Schwerpunkt, Methodenvielfalt/neue Unterrichtsformen und Gestaltung einer christlichen Schulkultur. Neu in Mössingen ist die Einrichtung des Profulfachs Mensch und Medien ab Klasse 5.

Mit freundlichen Grüßen

W. Baur
Oberkirchenrat

**Schulstiftung
der Evang. Landeskirche
in Württemberg**

Gerokstraße 19
70184 Stuttgart
Telefon: (07 11) 21 49 – 0
Internet: <http://www.elk-wue.de>

Auskunft erteilt:
Herr Schülzle
Telefon: (07 11) 21 49 – 332
Telefax: (07 11) 21 49 – 322
eMail:
Hansjuergen.Schuelzle@elk-wue.de

Datum

im November 2004

Anlagen

31 Merkblätter

30 Schreiben an Religionslehrer

A)

Monatliche Elternbelastung aus dem Besuch des Internats bezogen auf 12 Monate je Schuljahr (ohne Schulgeld)

Netto-eink. beider Elternteile ohne Kindergeld	MONATLICHE ELTERNBELASTUNG				
	kindergeld-berechtigte Kinder				
	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder	5 Kinder
1000	315	315	315	315	315
1250	315	315	315	315	315
1500	315	315	315	315	315
1750	315	315	315	315	315
2000	315	315	315	315	315
2250	315	315	315	315	315
2500	395	315	315	315	315
2750	495	315	315	315	315
3000	595	395	315	315	315
3250	695	475	315	315	315
3500	795	555	385	315	315
3750	895	655	455	375	315
4000	935	755	525	435	315
4250	935	855	615	495	375
4500	935	935	705	555	435
4750	935	935	795	615	495
5000	935	935	885	675	555
5250	935	935	935	735	615
5500	935	935	935	795	675
5750	935	935	935	855	735
6000	935	935	935	915	795
6250	935	935	935	935	855
6500	935	935	935	935	915
6750	935	935	935	935	935
7000	935	935	935	935	935
7250	935	935	935	935	935

B)

Schulgeld

Hinzu kommt ein Schulgeld 1056 Euro pro Schuljahr (88 Euro pro Monat bezogen auf 12 Monate).

C)

monatliche Gesamtbelastung der Eltern

Die monatliche Gesamtbelastung der Eltern errechnet sich aus den Beträgen nach A) und B).

D)

Ermäßigung der Gesamtbelastung der Eltern

Schüler der Klassen 10 bis 13, die einen BAFöG-Anspruch haben, kommen nach Bewilligung des BAFöGs häufig auf eine geringere Belastung als vorstehend errechnet. Wir sind gerne bereit auszurechnen wie hoch ihre Belastung nach Bewilligung des BAFöGs ist und können in Ausnahmefällen bis zur Bewilligung des BAFöGs auch einen Teil der Belastung zinslos stunden. Das Schüler-BAFöG muss im Gegensatz zum BAFöG für Studenten nicht zurückbezahlt werden.

E)

einmalige Zahlung

Mit Vertragsabschluss wird zusätzlich eine einmalige Zahlung von 200€ fällig.

F)

Weitere Kosten

Zusätzliche Kosten entstehen für Klassenfahrten u.a.
Bücher können kostenlos geliehen oder gekauft werden.

G)

Vermögensanrechnung

Auf das Vermögen der Eltern kommt es nicht an. Ein Vermögen des Schülers über 5.200 Euro ist jedoch schädlich. Vorstehende Tabelle gilt nicht für Schüler, die ein Vermögen von über 5.200 Euro haben.

G)

Auskünfte zur finanziellen Belastung

Nähere Auskünfte unter der Telefonnummer 0711/2149-332 Fax.Nr.0711/2149-322

Bitte beachten Sie:

Diese Tabelle ist eine vereinfachte Darstellung. Die Elternbelastung wird in jedem Fall individuell errechnet. Wenn ein kindergeldberechtigtes Kind in einer Ausbildung steht und mehr als 1000€/Jahr verdient, dann kann die Elternbelastung höher ausfallen. Steht ein kindergeldberechtigtes Kind in einer BAFöG-berechtigenden Ausbildung (z.B. Fachschüler, Studenten u.a.), dann kann die Elternbelastung niedriger ausfallen. Eine höhere Elternbelastung entsteht, wenn die Eltern getrennt leben und ein Elternteil monatlich wesentlich weniger als 960 Euro (netto) verdient